

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 7., und Freitag, dem 8. Dezember 2006, 10 Uhr,
im Konferenzsaal (Zimmer 142) des Landtages

Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Vorsitzende

Do. zeitw. vertr. d. Monika

Schwalm, Fr. vertr. d. Frauke

Tengler (CDU)

Weitere Abgeordnete

Jutta Schümann (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Lars Harms (SSW)

nur Donnerstagvormittag

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes	8
a) Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein Drucksache 16/1000	
b) Anträge der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1037 und Umdruck 16/1394	
c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1031	
d) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1029	
e) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Drucksache 16/391	
f) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eckpunkten für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit Drucksache 16/313	
g) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung Drucksache 16/124	
2. a) Beschlüsse der 18. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 8. September 2006	48
Umdruck 16/1302	
b) Beschlüsse der 20. Veranstaltung „Jugendparlament“ vom 18. November 2006	
Umdruck 16/1567	

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ 49

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1065

hierzu: Umdruck 16/1569

(überwiesen am 29. November 2006)

<u>Verband/Institution</u>	<u>Teilnehmer</u>	<u>Umdruck</u>	<u>Seite</u>
Verband Bildung und Erziehung	Vorsitzender Rüdiger Gummert	16/1508	8
Verband deutscher Realschullehrer	Herr Hamer, Ernst Günther Wulf	16/1445 16/1505	10
Philologenverband	Vorsitzender Helmut Siegmon, Dr. Hans-Michael Kiefmann	16/1564	11
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Jan Nissen, Dr. Hans-Werner Johannsen	16/1517	12
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e.V.	1. Vorsitzender Dr. Sven Mohr, 2. Vorsitzender Nils Kuhnke	16/1546	14
Schulleiterverband	Vorsitzender Walter Rossow, Herr Niekiel	16/1504	23
Grundschulverband	Frau Klimmek, Herr Lorbeer- Andresen	16/1497	24
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	Dieter Zielinski	16/1545	24
Verband Sonderpädagogik	Angela Ehlers	16/1464	27
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie	Matthias Höinghaus	16/1501	27
Dänischer Schulverein	Vorsitzende Lone Schuldt, Olaf Runz, Uwe Prühs	16/1509	31

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein	Vorsitzender Bernd Hadewig	16/1522	31
Verband Deutscher Privatschulen	Vorsitzender Dr. Georg M. Wiechelmann	16/1487	33
Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen	1. Vorsitzender Hans-Peter Schreiber, 2. Vorsitzender Sven Weiner	16/1565	36
Landeselternbeirat der Realschulen	Vorsitzender Johann Kleißenberg, Herr Lerche		36
Landeselternbeirat der Gymnasien	Vorsitzender Harald Rupsch, Herr Eichner	16/1500	36
Landeselternbeirat der Gesamtschulen	Vorsitzender Klaus-Dieter Harder	16/1503	37
Landeselternbeirat der Beruflichen Schulen	Vorsitzende Dr. Michaela Knoll, Herr Richardsen	16/1496	37
Landeselternvertretung für Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein	Frau Rohloff	16/1499	37
Landesschülervertretungen	Deniz Kara, Catalina Gottwald, Thede Stamm, Oleg Gussew, Tarik Özdemir, Frank Pentow	16/1548 16/1561 16/1574	40
Städteverband Schleswig-Holstein	Herr Ziertmann	16/1547	42
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	Geschäftsführer Jörg Bülow	16/1529	42
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Geschäftsführer Jan-Christian Erps	16/1538	42
Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UVNord)	Geschäftsführer Heiner Spönemann	16/1566	46
IHK Schleswig-Holstein	Herr Beckers	16/1506	46
Handwerkskammern Lübeck und Flensburg	Christian Maack	16/1492	46

Deutscher Gewerkschaftsbund	Jan Nissen		46
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten	Birgit Wille-Handels, Herr Linsker	16/1484 16/1584	47

Schriftliche Stellungnahmen:

<u>Verband/Institution</u>	<u>Umdrucke</u>
Landesrechnungshof	16/1528
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein	16/1551
Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V.	16/1510 (neu)
Erzbischöfliches Amt	16/1444
Deutscher Beamtenbund	16/1507
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	16/1552
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	16/1515
Landesjugendhilfeausschuss	16/1332
Türkische Gemeinde	16/1498 (neu)
Aktion Kinder- und Jugendschutz	16/1065
Aktion Humane Schule Schleswig-Holstein e.V.	16/1485
Schülerschule	16/1234 16/1520
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein	16/1495
Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	16/1580
Friesenrat Sektion Nord e.V.	16/1465
Nordfriisk Instituut	16/1446
Friisk Foriining	16/1390
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.	16/1524
Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.	16/1511 16/1575

Eltern von Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern	16/1604
Kreisschülerparlament der Hauptschulen im Kreis Steinburg	16/1459
Schulelternbeirat Gymnasium Kiel-Elmschenhagen	16/798
Schulelternbeirat aller Förderschulen aus dem Kreis Steinburg	16/1482

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung am Donnerstag, 7. Dezember 2006, um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes

- a) Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/1000
- b) Anträge der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1037 und Umdruck 16/1394
- c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1031
- d) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1029
- e) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Drucksache 16/391
- f) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eckpunkten für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit
Drucksache 16/313
- g) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung
Drucksache 16/124

Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung

Umdruck 16/1508

Herr Gummert, Landesvorsitzender des VBE, teilt mit, er werde sich auf fünf Schwerpunkte konzentrieren.

Erstens. Der Verband Bildung Erziehung akzeptiere die Bildung von Regionalschulen als folgerichtige Reaktion auf die demografische Entwicklung. Die Zahl der Schüler der

Hauptschule sei nicht nur zurückgegangen, sondern die Schülerschaft setze sich auch anders zusammen als früher. Für viele Schüler hätten sich deutliche Erschwernisse auf dem Weg in die Berufswelt eingestellt. Ein Isolieren dieser Schülerschaft sei mit gegenseitiger Toleranz nicht vereinbar und könne in einer gut versorgten Regionalschule vermieden werden. Es könne dann vermieden werden, wenn Hauptschülern eine zehnjährige Schulzeit zugestanden werde, wenn Hauptschüler nicht zusammen mit den Schülern der Förderzentren als Jüngste in die Berufswelt geschickt würden, die 15-Jährige nicht einstellen könne, wenn für Hauptschüler das gemeinsame Lernen in einer Schule nicht bereits nach neun Jahren ende.

Zweitens. Alle Schülerinnen und Schüler brauchten eine Mindestvollzeitschulpflicht von zehn Jahren. Das gelte für Hauptschüler ebenso wie für Schüler der Förderzentren. Man dürfe nicht den Schülerinnen und Schülern mit dem größten Lernbedarf die kürzeste Schulzeit zumuten.

Drittens. Die Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der deutschsprachigen Kommunikation gehöre nach Auffassung des VBE in erster Linie in die Hand der Grundschulen, die personell entsprechend auszustatten seien. Mit der Auflösung der Vorklassen vor einigen Jahren und jetzt der Schulkindergärten sollten nun alle Kinder vom fast siebenjährigen Kind bis zum stark entwickelten sechsjährigen Kind stichtagsabhängig in die neue und völlig andere Schulwelt mit ihren besonderen sozialen Anforderungen eintreten. Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sei das eine Katastrophe. Das komme einer Zwangsintegration gleich. Deshalb fordere der VBE für die deutlich benachteiligten Kinder die Chance einer einjährigen Rückstellung und einer besonderen Förderung.

Viertens. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigten eine außerhalb der allgemein bildenden Schulen konzipierte eigenständige Schulart. Nur sie könne die sonderpädagogische Förderung in der Region sicherstellen. § 62 Abs. 4 fordere die Schulträger förmlich auf, Förderzentren, obwohl sie eine besondere Schulart seien, mit allgemein bildenden Schulen organisatorisch zu verbinden. Die organisatorische Verbindung sei in § 62 Abs. 1 genau definiert. Sie führe zur Auflösung vollständig eingebundener Schulen und damit zum Verschwinden dieser Schulart und damit zum Verschwinden der sonderpädagogischen Kompetenz in der Region vor Ort. Der VBE fordere den Landtag auf, davon Abstand zu nehmen und die Eigenständigkeit der Förderzentren im neuen Schulgesetz zu verankern.

Fünftens. Schulsozialarbeit für die benachteiligten und problembehafteten Schülerinnen und Schüler müsse *expressis verbis* im Schulgesetz für alle Schularten verankert werden. Emsdetten und die Vorgänge in dieser Woche machten deutlich: Es würden Schulsozialarbeiter in der Schule, ausgebildet für die Schule, benötigt. Nur wenn auf

vielfältige Weise schwache, benachteiligte und problembehaftete Kinder und Jugendliche umfassend gefördert und in ihrer Schulzeit unterstützt würden, gelinge eine gute Integration in die Gesellschaft.

Stellungnahme des Verbandes deutscher Realschullehrer

Umdrucke 16/1445 und 16/1505

Herr Hamer führt aus, weder die Eltern noch die beteiligten Lehrer noch die Schüler wollten die Regionalschule. Der VDR lehne die Zusammenführung zur Regionalschule vehement ab. Er habe den Eindruck, dass mit einem Streich die Hauptschule mit ihren vielfältigen Problemen eliminiert werden solle, statt sie mit höherem Aufwand zu sanieren, zum Beispiel mit einer deutlich verbesserten Planstellensituation. Wenn bereits im Vorfeld des Gesetzes Eltern dazu aufriefen, die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium anzumelden, werde deutlich, dass die Regionalschule schnell zur neuen Restschule verkommen werde. Das gelte insbesondere bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums.

Mecklenburg-Vorpommern habe die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen schon hinter sich, mit folgendem Ergebnis: Mehr als 20 % der Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern erfolgten an Privatschulen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Landesregierung diesen Weg gehen wolle. Dabei zeugten schon heute etwa 40 Realschulen mit Hauptschulanteil von der Funktionsfähigkeit kombinierter Systeme auf dem flachen Land und wiesen deutlich genug den künftigen Weg bei demografisch bedingtem Schülerrückgang. Es sei zu fragen, warum die zwangsweise Zusammenlegung und nicht die Freiwilligkeit auf der Basis funktionierender Systeme gelten solle. Es gebe eine ganze Reihe funktionierender zwei-, drei- und vierzügiger Realschulen in Schleswig-Holstein, insbesondere in den Ballungszentren, die bisher funktionstüchtig und von allen Seiten anerkannt gearbeitet hätten. Möglicherweise sei das auf dem flachen Lande anders zu beurteilen, falls dort die Funktionsfähigkeit gestört sein sollte.

Es werde häufig das finnische Schulwesen zum Vergleich herangezogen. In Finnland gebe es aber bis auf einen Gürtel um Helsinki herum keinerlei Migrationsprobleme. Häufig werde auch vergessen, dass die Hälfte der finnischen Schulen weniger als 50 Schülerinnen und Schüler hätten, ganz abgesehen davon, dass Psychologen und sonstiges Personal die Lehrerinnen und Lehrer unterstützten.

In Schleswig-Holstein sei nicht zu erkennen, dass eine deutliche Stellenvermehrung vorgesehen sei, um ein Auffangen der schwächeren Schüler zu gewährleisten.

Der VDR lehne weiterhin die Gemeinschaftsschule als sogenannte Weiterentwicklung der Gesamtschule ab. Wie verschiedene Untersuchungen, zum Beispiel DESI, von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben, belegt hätten, werde auch diese Schulart wie ihre Vorgängerin hinsichtlich der Leistungsfähigkeit um 1,5 bis 2 Schuljahre hinter den Einrichtungen des bisherigen dreigliedrigen Schulsystems zurückbleiben.

Das gemeinsame Lernen, ein immer wieder beschworenes Wort, gebe es bereits in den Stadtstaaten mit der sechsjährigen Grundschule. PISA habe ergeben, dass ein Bremer Abiturient wahrscheinlich das Abitur in Bayern nicht bestehen würde.

Stellungnahme des Philologenverbandes

Umdruck 16/1564

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbandes, legt dar, er bezweifle, dass es durch das vorliegende neue Schulgesetz zu einer besseren Schule in Schleswig-Holstein kommen könne. In Schleswig-Holstein werde ein einzigartiges Experiment gemacht, indem zwei ideologische Grundausrichtungen in einem System zusammengebracht werden sollten, nämlich ein integratives System, die Gemeinschaftsschule, und ein gegliedertes Schulsystem. Das vorliegende Schulgesetz sei im Prinzip das Abbild eines Durcheinanders: die Regionalschule als Schulart neben der Gemeinschaftsschule als Schulart und dem Gymnasium. Die Schularten hätten früher einen sogenannten Bildungsauftrag gehabt, der auch definiert worden sei. Diese Definitionen seien bei der vorgesehenen Novellierung des Schulgesetzes einfach unter den Tisch gefallen. Auch die Schulabschlüsse würden nicht sauber definiert. Es werde mal von einem Realschulabschluss gesprochen, obwohl es diese Schulart gar nicht mehr geben solle. An anderer Stelle sei die Rede von einem mittleren Bildungsabschluss. Dies zeige, dass der Gesetzentwurf im wahrsten Sinne des Wortes mit heißester Nadel genäht worden sei.

Es würden Variationen der Regionalschule definiert. In der Regionalschule sollten die Schülerinnen und Schüler zwangsweise bis einschließlich der 6. Klasse unterrichtet werden. Die Ergebnisse kenne man aus Berlin: Wenn Kinder gemeinsam bis einschließlich Klasse 6 unterrichtet würden, seien sie in ihrer Leistungsfähigkeit etwa ein Jahr zurück. Die Regionalschule könne aber unterschiedlich differenzieren. Sie werde möglicherweise wie jetzt die Gesamtschulen eine äußere Differenzierung vornehmen, also einen Hauptschulzweig oder Hauptschulklassen einrichten, sie könne das aber auch mehr oder weniger auflösen, wie es bereits jetzt in den Gesamtschulen der Fall sei. Es handele sich also um Regionalschulen mit Gesamtschulstrukturen.

Bei der Gemeinschaftsschule werde auch offengelassen, welche Form der inneren Differenzierung erfolgen solle. Eigentlich unterschieden sich diese Systeme also nicht mehr. Sie sollten auch alle Abschlüsse ermöglichen, also auch das Abitur an Gemeinschaftsschulen.

Nach dem Schulgesetz solle die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erhöht werden. Der Durchstieg von der Gemeinschaftsschule beziehungsweise der Regionalschule zum demnächst achtjährigen Gymnasium werde aber nicht möglich sein. Die Vorschriften über die Durchlässigkeit müssten mithin anders formuliert werden. Es müsste darauf abgestellt werden, dass anschließende Schulformen, etwa das Fachgymnasium, den Erwerb der Studienberechtigung ermöglichen.

Der Philologenverband lehne aus den dargelegten Gründen die vorgesehene Konstruktion entschieden ab. Er glaube, dass die Stimmung bei den Lehrern aus folgendem Grund ausgesprochen schlecht sei: Es gebe den Grundsatz, dass man, wenn man eine Reform dieses Ausmaßes mache, ungefähr 125 % an Ressourcen mitgeben müsse. Auf die Lehrer und die Eltern komme eine Riesenarbeit zu, die neben dem Unterricht nicht zu bewältigen sei. Über lange Zeit werde ein Schulfrieden in Schleswig-Holstein nicht hergestellt werden können.

Der Philologenverband befürchte, dass auch das Gymnasium unter Druck geraten könnte. Niemand könne schlüssig voraussagen, wie sich die Eltern bei der Schulwahl verhielten.

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Umdruck 16/1517

Herr Nissen kommt zunächst auf die Situation in den Kollegien zu sprechen und berichtet, gegenwärtig fänden an allen Schulen Personalversammlungen statt. Dabei werde deutlich, dass die Stimmung in den Kollegien schlecht sei, und zwar aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die im letzten Frühjahr erfolgte Arbeitszeitverlängerung, die Streichung des Weihnachtsgeldes und weitere Maßnahmen hätten dazu geführt, dass die vorgesehene Schulreform auf eine Stimmung treffe, in der man nicht gerne zusätzliche bildungspolitische Anstrengungen unternehme. Die Reform werde als weitere Belastung empfunden. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, wenn man diese Reform tatsächlich durchführen wolle, einiges zur Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung der Schulen zu tun.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Senkung und Vereinheitlichung der Unterrichtsverpflichtung, die Verbesserung der Unterrichtssituation und die Fortbildung

ganzer Kollegien während der Unterrichtszeit. Ferner wäre die Gewährung weiterer Ausgleichsstunden hilfreich.

Die GEW lehne die Regionalschule ab. Sie trete weiterhin für eine sächlich und personell gut ausgestattete Einheitsschule für alle ein, die ein längeres gemeinsames Lernen bis zur Jahrgangsstufe 10 ermögliche und an die die gymnasiale Oberstufe anschließe. In der Regionalschule sehe die GEW keinen geeigneten Weg zur Einheitsschule für alle. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigten, dass Schulen, die nicht alle Bildungsgänge anböten, von den Eltern nicht gewollt seien. Aus Sicht der GEW drohe die Regionalschule zur Restschule zu werden.

In der Mehrzahl der Fälle werde sich die Gemeinschaftsschule durchsetzen. Aber die Umwandlung von Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen dürfe nicht zur Verminderung der personellen und sächlichen Ausstattung und zu einem Verlust der pädagogischen Qualität in diesem Bereich führen.

Die GEW halte es für äußerst problematisch, dass nach der vierten Klasse die Schulartenempfehlung weiterhin für alle drei Schularten erfolgen solle. Das sei unsinnig, wenn die Schüler anschließend in eine gemeinsame Orientierungsstufe kämen.

Herr Dr. Johannsen fährt fort, die vorgesehene individuelle Förderung der Kinder begrüße die GEW ausdrücklich. Erforderlich seien Individualisierung und innere Differenzierung in den neuen Schulformen. Dafür würden aber Ressourcen und Fortbildung, und zwar auch ganzer Kollegien, benötigt. Eine Fortbildungsoffensive des Ministeriums wäre wünschenswert.

Die GEW unterstütze ausdrücklich den Stellenwert, den der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule bekommen solle. Eine stärkere Sprachförderung halte die GEW für richtig.

Herr Nissen fügt hinzu, die GEW begrüße es, dass den Berufsbildenden Schulen im neuen Schulgesetz ein eigener Abschnitt eingeräumt worden sei. Dadurch werde die Sonderstellung der Berufsbildenden Schulen betont. Begrüßt werde auch die Umbenennung in „berufliches Gymnasium“. Schwierigkeiten habe die GEW aber mit einigen kleineren Einzelpunkten. So werde der Verwaltungsrat in den Regionalen Berufsbildungszentren zwar mit einem Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter besetzt, diese seien aber nicht stimmberechtigt. Das halte die GEW für falsch. Da es sich jeweils nur um einen Arbeitnehmer- und einen Arbeitgebervertreter handele, wäre die Mehrheit des Schulträgers durch die Stimmberechtigung nicht gefährdet. Außerdem sollten aber auch Beschäftigte an den Regionalen Berufsbildungszentren dem Verwaltungsrat angehören.

Für problematisch halte die GEW es, dass der Schulverwaltungsrat auch den Schulleiterwahlausschuss stellen solle. Sie halte es für zwingend erforderlich, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer der Schule sowie Eltern und Schüler an der Wahl des Schulleiters beteiligt würden.

Die GEW hätte es begrüßt, wenn die beruflichen Schulen die Möglichkeit bekommen hätten, im Zuge der europäischen Entwicklung auch den Bachelor Professional zu ermöglichen, damit die berufliche Ausbildung, wie das in den USA und in England der Fall sei, eine Verbindung zur Hochschulausbildung bekomme. Die GEW sei darauf in ihrer schriftlichen Stellungnahme näher eingegangen und bitte, dies zu berücksichtigen.

**Stellungnahme des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an
Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e.V.**

Umdruck 16/1546

Herr Dr. Mohr, 1. Vorsitzender des VLBS, bemerkt, Bildungserfolg sei letztendlich die Erreichung eines Ausbildungsplatzes. Wer einen Ausbildungsplatz bekomme, sei ein Gewinner im System; das merke man an den Schulen immer wieder. Dass die Allgemeinbildung gestärkt werden solle, begrüße sein Verband selbstverständlich, ebenso dass die Berufswahl in dem neuen System verbessert werden solle. Es sei aber zu befürchten, dass dadurch keine zusätzlichen Ausbildungsplätze entstünden. Insofern sei zu überlegen, was mit den Jugendlichen passiere, die auch weiterhin keinen Ausbildungsplatz bekämen. Sein Verband fordere, darüber nachzudenken, wie die Regionalen Berufsbildungszentren und die Berufsschulen in die Lage versetzt werden könnten, auch außerschulische Ausbildung durchzuführen, um den Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben.

Das Konzept Schule und Arbeitswelt werde begrüßt. Es werde aber in den nächsten zehn Jahren noch viel Arbeit erforderlich sein. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die konjunkturelle Entwicklung in Schleswig-Holstein würden wahrscheinlich nicht dazu führen, dass allen in Zukunft ein Ausbildungsplatz angeboten werden könne.

Ein Rauchverbot sei an den Berufsbildenden Schulen nur sehr schwer durchzusetzen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn es zu einem Rauchverbot für Jugendliche bis zu 18 Jahren käme. Das würde an den Schulen einiges erleichtern.

Begrüßt werde, dass die Berufsschulpflicht um ein halbes Jahr verlängert werde. Es sei insbesondere für die Berufsvorbereitung und das DGF sehr wichtig, den Schülern weiterhin berufliche Bildung anbieten zu können.

Kleinere Problem habe sein Verband mit § 103. Die Weiterbildungsverbände vor Ort seien kein klarer Ansprechpartner, um Weiterbildungsmaßnahmen abzusprechen. Am Besten wäre es, wenn keine Absprache erforderlich wäre.

§ 104 werfe Fragen hinsichtlich der Haftungsbeschränkung auf. Es sei nicht klar, welche Haftungen in dem Bereich später bestünden. Darüber sollte noch einmal im Detail nachgedacht werden. Näheres dazu enthalte die schriftliche Stellungnahme seines Verbandes.

Hinsichtlich des Verwaltungsrates würde es sein Verband begrüßen, wenn auch Lehrervertreter darin stimmberechtigt mitarbeiten dürften. Ähnliches gelte auch für die Wahl des Schulleiters.

Die Pädagogische Konferenz sei weiterhin ein sehr großes Gremium, das nach Auffassung seines Verbandes nicht arbeitsfähig sei. Insofern sollte überlegt werden, für Berufsschulen einen eigenen Paragraphen zu schaffen, der sich nicht auf die §§ 99 und 64 beziehe, sondern in erster Linie die Arbeitsfähigkeit der Berufsschule im Auge habe.

Zu dem Europäischen Qualifikationsrahmen sei Folgendes anzumerken: Geplant sei ein nationaler Qualifikationsrahmen, der von der KMK erarbeitet werde. Offenbar solle die duale Ausbildung in unterschiedliche Qualifikationsstufen eingeteilt werden, beispielsweise eine Bäcker Ausbildung im Europäischen Qualifikationsrahmen Stufe 3, eine Industriemeister Ausbildung oder eine Ausbildung zur Bankkauffrau dagegen in Stufe 4. Es sei zu fordern, die Berufsschulen in die Lage zu versetzen, alle Qualifikationsstufen schulisch gleichmäßig zu unterrichten, um auch den Übergang in die Hochschulausbildung zu ermöglichen. Ein Bachelor-Abschluss müsse es nicht unbedingt sein, dafür könnte man sicherlich auch einen anderen Begriff finden; Bachelor- und Master-Abschlüsse sollten den Hochschulen überlassen bleiben. Es müsse aber erreicht werden, dass die Berufsschule es zum Beispiel dem Bäcker als Betriebsnachfolger ermögliche, die Qualifikationsstufe 4 innerhalb seiner Ausbildung zu erreichen, und zwar durch Zusatzangebote, die auch kostenfrei sein müssten. Schleswig-Holstein habe beschlossen, keine Studiengebühren an den Hochschulen einzuführen. Es sei daher nicht einzusehen, dass ein Bäcker, der eine Zusatzqualifikation zur Stufe 4 erreichen wolle, Geld dafür bezahlen müsse, weil es eine Weiterbildung sei.

Abg. Herold richtet folgende Fragen an die Vertreter des Verbandes deutscher Realschullehrer:

Erstens. Wie könne verhindert werden, dass immer weniger Eltern bereit seien, ihre Kinder zur Hauptschule anzumelden? Mehr Geld und mehr Personal zur Verfügung zu stellen, scheine keine Lösung zu sein, wie man auch am Beispiel Bayern sehe, wo sich die Eltern trotz einer hervorragenden Hauptschulpolitik weigerten, ihre Kinder zur Hauptschule zu schicken. Offensichtlich handele es sich um ein Imageproblem.

Zweitens. Wie könne man die Ablehnung der Regionalschule mit dem Argument, der gemeinsame Unterricht von Haupt- und Realschülern führe zu einer Senkung des Bildungsniveaus, mit der Tatsache in Einklang bringen, dass es sich bereits heute bei 40 % der Schülerinnen und Schüler um Kinder mit Hauptschulempfehlung handele?

Drittens. Das Argument, wenn ein Erhalt der Realschule nicht möglich sei, sollten es Gemeinschaftsschulen sein, halte sie für unlogisch; denn das hätte die komplette Abschaffung der Realschule zur Folge. Sie bitte diesbezüglich um Aufklärung.

Abg. Birk fragt, wie die Vertreter der Lehrerverbände die im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Vorstellungen zur Eigenverantwortung der Schulen beurteilten.

Das Thema Erhebung und Weiterverwendung von Schülerdaten habe in den letzten Wochen für große Aufmerksamkeit gesorgt. Sie interessiere, ob die diesbezüglichen Regelungen aus Sicht der Schulpraxis ausreichten.

Abg. Harms erkundigt sich bei den Vertretern der Berufsbildenden Schulen danach, ob es sich bei dem von ihnen geforderten vollzeitschulischen Angebot für Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden hätten, um eine richtige Lehre handeln solle.

Abg. Dr. Klug fordert die Vertreter der Verbände, die den gymnasialen Bereich vertreten, zu einer Stellungnahme dazu auf, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht geschaffen werden müssten, damit die neue Form der Oberstufe ein Erfolg werde.

Abg. Wengler will von den Vertretern der GEW wissen, ob er sie richtig verstanden habe, dass die GEW fordere, dass die Fortbildung ganzer Kollegien während der Unterrichtszeit erfolgen solle. Wenn ja, interessiere ihn, welcher zusätzliche Stellenbedarf schätzungsweise entstehe, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Abg. Dr. Höppner legt, an die Vertreter des Verbandes der Realschulen gewandt, dar, in den neuen Bundesländern seien Realschulen und Hauptschulen miteinander verbunden worden.

Die Bezeichnungen dieser Schulen seien sehr unterschiedlich, sie reichten von „Oberschule“ über „Erweiterte Realschule“ bis „Regelschule“ oder „Mittelschule“. Von den 157 Realschulen in Schleswig-Holstein befänden sich bereits 40 in verbundenen Systemen. Von daher sei zu fragen, warum der Landesverband des VDR eine andere Auffassung vertrete als die entsprechenden Organisationen in den anderen Bundesländern. Des Weiteren interessiere ihn, welche Argumente dafür sprächen, dass es Verbundsysteme zwar im ländlichen Raum, nicht aber in verdichteten Gebieten geben könne.

Die Vorsitzende bittet die Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung um eine Begründung ihrer Forderung, dass Sprachfördermaßnahmen für Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse vor Aufnahme in die Schule in der Verantwortung der Grundschulen liegen sollten.

Mit der Beantwortung der gestellten Fragen beginnt Herr Hamer vom VDR. Er führt aus, das Hauptschulproblem sei seit Jahren bekannt, ohne dass ernsthafte Anstrengungen zur Lösung seitens der Regierung erkennbar seien. Einem kranken Kind müsse man, damit es gesunden könne, mehr Zuwendung zukommen lassen. Auf die Hauptschule bezogen müsse die Zahl der Planstellen deutlich erhöht werden. Das sei aber nicht geschehen mit der Folge, dass die Hauptschule zur Restschule geworden sei. Die Folge werde sein, dass zumindest im ländlichen und im kleinstädtischen Bereich die Hauptschulen in Regionalschulen aufgingen.

Der VDR wolle die Gemeinschaftsschule nicht, betont Herr Hamer. - Abg. Herold wirft ein, ihr sei eine entsprechende Resolution von Eltern bekannt, die vom VDR unterstützt werde. - Herr Hamer entgegnet, das sei nicht die Meinung des VDR. Der VDR lehne die Zusammenführung von Hauptschule und Realschule zur Regionalschule ab, ebenso wie die Weiterentwicklung der Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen. Das einzig Positive, das der VDR zu erkennen glaube, sei, dass die Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis eingerichtet werden solle. Eine solche Lösung könne sich sein Verband auch für die Regionalschule vorstellen. Dass ein funktionierendes System zugunsten einer noch nicht klar definierten neuen Schulart zerschlagen werden solle, sei abzulehnen.

Andere Bundesländer hätten unterschiedliche Formen bei der Zusammenführung von Realschulen und Hauptschulen gefunden. Schleswig-Holstein habe aber positive Erfahrungen mit dem kombinierten System gemacht, die andere Bundesländer nicht aufweisen könnten. Bei dem kombinierten System blieben die Schularten erhalten; es seien keine kleinen Regionalschulen. Im ländlichen Bereich könne durchaus in kombinierte Systeme ausgewichen werden, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Aber dass ausgerechnet die Schule, die

in Schleswig-Holstein am meisten nachgefragt werde, nämlich die Realschule, eliminiert werden solle, sei ihm unerklärlich.

Die Rettung der Hauptschule stelle er sich so vor, dass man sie bevorzugt behandle, vor allem mehr Lehrerstellen zur Verfügung stelle. Zur Rettung beitragen könne auch die Einbeziehung in kombinierte Systeme.

Herr Kuhnke vom VLBS bemerkt, die Eigenverantwortung der Schulen sei notwendig, insbesondere für die Berufsbildenden Schulen, um im regionalen Bereich auch im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und die Beschulung von Jugendlichen, die zunächst keinen Ausbildungsplatz fänden, reagieren zu können.

Herr Nissen merkt an, die GEW sei natürlich auch für die Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Wichtig sei aber, dass die Eigenverantwortlichkeit nicht dahin gehend missverstanden werde, dass mit der Abgabe der Verantwortung auch keine Ressourcen mehr in das System hineingegeben würden. Eigenverantwortlichkeit dürfe kein Kürzungsmodell werden.

Die Bildungsverlaufsanalysen habe die GEW als „Kälbermarkierung“ bezeichnet. Wenn jedem Schüler eine Nummer zugeordnet und die Daten aufgezeichnet werden sollten, führe das zu einem „gläsernen Schüler“. Die Frage sei, was man eigentlich mit der dadurch entstehenden Datenflut machen wolle und wer die Daten auswerten solle. Insofern stelle sich also die Sinnfrage. Abgesehen davon sei das wohl auch datenschutzrechtlich nicht unproblematisch.

Es sei wohl klar, dass das Schulgesetz eine Veränderung in der Schulstruktur mit sich bringe. Im Gegensatz zum VDR könne sich die GEW sehr gut vorstellen, die Hauptschulen abzuschaffen. Sie hätten einfach keinen Zulauf mehr. Dass eine gewaltige Umstrukturierung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein eintrete, sei klar. Diese Maßnahme müsse unbedingt durch Fortbildungsmaßnahmen für die Kollegien begleitet werden. Da nur relativ wenig Geld für Fortbildung zur Verfügung stehe, fänden de facto nur noch einzelne Veranstaltungen an Nachmittagen statt. Das reiche für eine derartige Reform nicht aus. Die Fortbildung der Kollegien müsse auch in der Unterrichtszeit möglich sein. Sonst werde die Reform keine Akzeptanz bei den Kollegien finden.

Herr Dr. Kiefmann vom Philologenverband betont, die Eigenverantwortung der Schulen dürfe kein Modell für weitere Kürzungen werden. Zur Eigenverantwortung gehöre auch die Möglichkeit, die Ressourcen, die benötigt würden, selbst zu bestimmen. Eine besondere Rolle

komme dabei dem Schulleiter zu, der nach dem neuen Schulgesetz für das verantwortlich sein solle, was in der Schule vor sich gehe. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, brauche er einen angemessenen Status, er brauche Führungsmittel in Bezug auf sein Kollegium, er brauche ein System von Förder- und Sanktionsmaßnahmen, um den Auftrag der Schule in umfassender Weise sicherzustellen. Vor allem aber brauche er die Befugnis zur Bestimmung oder Mitbestimmung über das Personal. Es könne nicht weiterhin so sein, dass A14-Stellen durch das Ministerium und nicht durch den Schulleiter besetzt würden. Er müsse auch die Möglichkeit haben, die Vorsitzenden der Fachkonferenzen, die nach dem geltenden Schulgesetz aus dem Kreis der einzelnen Fachschaft gewählt würden, zu bestimmen.

Herr Siegmon ergänzt, Eigenverantwortung erfordere auch, dass das „passende“ Personal an der Schule vorhanden sei, zum Beispiel eine Verwaltungskraft.

Herr Gummert lässt verlauten, die eigenverantwortliche Schule entspreche den Vorstellungen des Verbandes Erziehung und Bildung. Allerdings liege offensichtlich der Schwerpunkt auf dem formalen Gerüst von Schule. In pädagogischer Hinsicht werde durch zahlreiche Erlasse und Verordnungen in die Schulen hineinregiert, wodurch die Eigenverantwortung eingeschränkt werde.

Hinsichtlich der Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung müsse die Verantwortung für die Organisation bei der Grundschule liegen, denn sie sei es, die die Kinder aufnehme. Sie wisse, was erforderlich sei. Sie könne auch am ehesten koordinieren, weil sie bereits Kontakt mit einigen Kindergärten in ihrem Umkreis habe. Zurzeit liege diese Verantwortung entweder bei den einzelnen Kindertagesstätten, die zudem noch unterschiedliche Träger hätten, oder sogar beim Schulamt. Die Lehrer der Grundschule gingen in der Regel häufig in die Kindertagesstätten und verfügten über entsprechende Kontakte.

Herr Siegmon vom Philologenverband bemerkt, Einigkeit bestehe sicherlich darüber, dass es darum gehen müsse, eine breite Allgemeinbildung sicherzustellen. Allerdings habe das Ministerium bisher schriftlich noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt, insbesondere – das sei das Entscheidende, wenn man Schule gestalten wolle - kein pädagogisches Konzept. Es fehlten einfach schlüssige Berechnungen. Bisher habe es nur vereinzelt Hinweise gegeben, beispielsweise dass die Mehrkosten durch die Einführung der Profiloberstufe an den Gymnasien aufgebracht werden sollten. Das halte der Philologenverband für falsch. Eine bisher unbeantwortete Frage sei auch, ob die vorhandenen Räumlichkeiten eigentlich für die Profiloberstufe ausreichten.

Herr Dr. Kiefmann ergänzt, für sehr bedenklich halte es der Philologenverband, dass künftig Mathematik abgewählt werden könne. Das habe zur Folge, dass Grundbildung in der durch die Profileroberstufe angestrebten Weise nicht möglich sein werde. Das Pflichtangebot werde bei 34 bis 36 Stunden liegen; dafür reiche die Lehrerausstattung aber nicht aus. Wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen würden, müssten das am Ende die Schulen ausbaden.

Herr Kuhnke erklärt, grundsätzlich halte der VLBS das duale Ausbildungssystem für richtig. Das Problem sei aber, dass es zahlreiche Jugendliche gebe, die ausbildungsfähig seien, aber keinen Ausbildungsplatz fänden. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, warum diese Jugendlichen weiter eine Vollzeitschule besuchen sollten, statt ihnen eine Ausbildung, auch wenn diese schulisch sei, zu ermöglichen. Letzteres habe den großen Vorteil, dass die Jugendlichen dadurch einen qualifizierten Abschluss erwerben könnten. Hinzu komme, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in absehbarer Zeit ein Fachkräftemangel entstehen werde. Dann könne man auf ein Potenzial ausgebildeter Schüler zurückgreifen, die durch eine entsprechende Fortbildung leichter in den Arbeitsprozess eingegliedert werden könnten.

In Schleswig-Holstein seien bereits entsprechende Erfahrungen gemacht worden. Mitte der 80er-Jahre seien beispielsweise Bürokaufleute ausgebildet worden, sowohl dual als auch schulisch. Dabei habe sich gezeigt, dass die Jugendlichen mit der schulischen Ausbildung zumeist auch anschließend einen Arbeitsplatz bekommen hätten. Betriebe, die ausbildeten, übernahmen sehr oft auch die Ausgebildeten. Die Berufsbildenden Schulen könnten sowohl kaufmännische als auch technische Ausbildung betreiben.

Herr Dr. Mohr fügt hinzu, Probleme gebe es insbesondere mit bildungsfernen Jugendlichen. Im Kreis Schleswig-Flensburg gebe es, wie die Jugendkonferenz festgestellt habe, 300 Jugendliche, von denen zu befürchten sei, dass sie den Übergang nicht schafften. Das dürfe man seines Erachtens nicht einfach so hinnehmen. Wichtig sei, dass diese Jugendlichen schneller erfasst werden könnten. Wenn sie nach dem Schulbesuch zunächst einige Monate zu Hause verbringen müssten, seien sie zumeist für weitere Maßnahmen verloren. Dass die Datenerhebung und –verwendung datenschutzrechtlich gesichert sein müsse, verstehe sich von selbst.

Abg. Dr. Klug weist die Vertreter der GEW darauf hin, dass es in einem Brief des GEW-Kreisverbandes Plön heiße, die Tatsache, dass durch einen einfachen Änderungsantrag zum Schulgesetz alle Realschulen und Hauptschulen des Landes aufgegeben würden, zeige, dass das Ministerium die Arbeit der Lehrkräfte an diesen Schulen nicht würdige. Es werde dann

auf die ungeklärten Auswirkungen der Schulstrukturreform vor Ort hingewiesen und es werde eine Vertagung des Schulgesetzes gefordert.

Abg. Schümann kommt auf die unterschiedlichen Aussagen der Vertreter der GEW und des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen zur Einführung von Bachelor- und Master-Ausbildungen zu sprechen. Sie bittet die Vertreter beider Verbände um eine nähere Erläuterung ihrer Positionen und insbesondere dazu, für welche Branchen derartige Ausbildungsgänge denkbar seien.

Herr Nissen betont, die GEW bleibe bei der Ablehnung des neuen Schulgesetzes und fordere, einen neuen Entwurf zu erarbeiten, durch den eine Schule für alle eingeführt werde. Das Konzept der Regionalschule halte die GEW nicht für sinnvoll. Es werde lediglich ein dreigliedriges Schulsystem gegen ein dreigliedriges Schulsystem ausgetauscht. Insofern sei der vorliegende Schulgesetzentwurf nicht der große Wurf. Wenn man wirklich eine Reform machen wolle, müsse man die Sonderstellung des Gymnasiums aufgeben und auf das parallele System von Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen verzichten.

Herr Dr. Johannsen fügt hinzu, das, was der Kreisverband Plön geäußert habe, gehe auf eine Mitgliederversammlung zurück, in der sich Unmut breitgemacht habe. Wichtiger sei das, was der Landesverband sage. Insofern sei der Brief als Non-Paper zu betrachten.

Herr Dr. Mohr vom VLBS lässt zu der Frage der Abg. Schümann verlauten, entscheidend sei seines Erachtens nicht, welchen Namen eine Ausbildung habe, sondern welches Niveau sie erreiche. Wenn in Europa für Pflegerausbildungen, Erzieherausbildungen oder Technikerbildungen Bachelor-Abschlüsse vergeben würden, finde er das durchaus gut. Dann müsse das aber auch an der Berufsschule möglich sein. Ein Problem habe er mit der Bezeichnung „Bachelor“. Er befürchte Kompetenzschwierigkeiten, wenn ein an der Berufsschule ausgebildeter Bachelor nach einem vierjährigen Master-Studium an der Universität als Berufsschullehrer zurückkomme. Sein Verband sei vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass die Bachelor-Ausbildung an die Fachhochschule und die Master-Ausbildung an die Universität gehörten.

Herr Nissen von der GEW ist der Auffassung, dass es von der Meisterausbildung Übergänge zum Hochschulbereich geben müsse. Ein erster Schritt wäre möglicherweise die Anerkennung von Creditpoints. Um eine gewisse Öffnung zu erreichen, reiche es möglicherweise aus, in Absatz 2 des § 95 –Fachschule – das Wort „schulischen“ vor dem Wort „Abschlüssen“ zu streichen. Das könnte auch im Hinblick auf mögliche zukünftige europäische Entwicklungen von Vorteil sein.

Abg. Birk erkundigt sich bei den Verbandsvertretern danach, ob sie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Umgangs mit Schülerdaten für ausreichend hielten. - Herr Siegmon und Herr Dr. Johannsen bejahen diese Frage.

Stellungnahme des Schulleiterverbandes

Umdruck 16/1504

Herr Rossow, Vorsitzender der Schulleiterverbandes, führt aus, der Schulleiterverband, die Vertretung der Schulleiter und Stellvertreter, halte die Zerschlagung von funktionierenden Systemen, ob Hauptschule oder Realschule, für fragwürdig und sehe darin nicht unbedingt einen großen Fortschritt. Eher sollte man prüfen, ob nicht die Freiwilligkeit besser zum Ziel führe und die Menschen dadurch besser mitgenommen werden könnten.

Der Schulleiterverband befürchte, dass die Regionalschule nach ihrer Einführung den Run auf das Gymnasium nicht überstehen werde. Die Regionalschule werde die neue Restschule werden. Wenn das geplant sei, dann sei dadurch die Zweizügigkeit schnell erreicht.

Erhebliche Probleme werde die Umsetzung der Orientierungsstufe verursachen. Die Orientierungsstufe solle Durchlässigkeit schaffen, vor allem von unten nach oben. Wenn man aber im sechsten Schuljahr im Gymnasium mit Französisch anfangen werde, werde es schwierig, die Durchlässigkeit tatsächlich zu erreichen.

Das Wort „Eigenverantwortlichkeit“ in Bezug auf Schulen gehe nicht zuletzt auf den Schulleiterverband zurück. Dabei sei man seinerzeit auf einem guten Weg gewesen. Mittlerweile müsse man aber feststellen, dass Eigenverantwortlichkeit von Schulen zwar noch ein Stück weit auf dem Papier bestehe, dass diese aber durch viele Erlasse und Verordnungen immer weiter zurückgefahren werde. In der Schulwirklichkeit sei sie nur noch minimal vorhanden.

Die Schule bedürfe generell einer guten Schulleitung. Ohne gute Schulleitung existiere auch keine gute Schule. Das dürfte mittlerweile auch konsensfähig sein. In den Gesprächen, die der Verband in den letzten Jahren mit den Parteien geführt habe, sei das auch anerkannt worden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass ein Schulleiter nicht als Lehrer mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben angesehen werde, während man gleichzeitig von der Erteilung von Weisungen spreche. Das sei nach Auffassung des Schulleiterverbandes im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend verankert.

Der Verband habe dagegen mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die Grünen in ihrem Antrag die zentrale Stellung der Schulleitung betonten, die auch entsprechend versorgt sein müsse. Es fehle aber ein Satz: Die Schulleitung müsse auch von der Dienststellung her so

ausgestattet werden, dass sich ihre Aufgabenstellung darin widerspiegeln. Das heie, der Schulleiter msse Dienstvorgesetzter an seiner Schule sein. Das sei unabdingbar.

Er halte die Forderung fr falsch, dass der Schulleiter, der Vorsitzende einer Schulkonferenz oder der Lehrerkonferenz aus dem Kreis des jeweiligen Gremiums gewhlt werden mssten.

Bei der in der Diskussion befindlichen Zusammenlegung von Schulen msse man grndlich prfen, ob eine Leitungszeit von einer, zwei oder drei Stunden ausreiche. Er glaube das nicht. Erfahrungen aus anderen Lndern, beispielsweise aus Sdtirol, zeigten, dass in einer solchen Situation ein Schulleiter wirklich nur Leitungsaufgaben habe und nicht noch Unterricht an einer Schule erteilen knne. Er msse die Mglichkeit haben, prsent zu sein, und er msse auch eine Vertretung vor Ort haben.

hnliches gelte fr die Regionalschulen. Auch dort msse entsprechende Leitungskapazitt vorhanden sein.

Die Stellung des Schulleiters bedinge auch, dass er nicht nur ein Mitspracherecht bei der Verteilung oder Einteilung der an der Schule ttigen Lehrkrfte habe, sondern dazu gehre auch die Mglichkeit, in Verbindung mit dem rtlichen Personalrat selbst zu entscheiden, welche Menschen in das Kollegium passten.

Der Schulleiterverband halte die freie Wahl der Grundschule fr bedenklich. Die Wahl der Eltern werde sehr hufig von subjektiven Faktoren bestimmt, beispielsweise davon, welcher Lehrer welche Klasse bernehme.

Stellungnahme des Grundschulverbandes

Umdruck 16/1497

Frau Klimmek trgt den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme des Grundschulverbandes vor, Umdruck 16/1497.

Stellungnahme der Gemeinntzigen Gesellschaft Gesamtschule

Umdruck 16/1545

Herr Zielinski trgt vor, seine Organisation begre grundstzlich, dass mit den vorgesehenen Regelungen ein lngeres gemeinsames Lernen mglich werde, und zwar einmal dadurch, dass die strukturellen Vernderungen zu mehr Integration fhrten – dazu gehrten die Gemeinschaftsschule und die integrierte Orientierungsstufe auch an den Regionalschulen -,

zum anderen auch die Umorientierung weg vom selektiven System hin zu einem System, in dessen Zentrum die Förderung jedes einzelnen Schülers stehe.

Für wichtig halte er es, dass künftige Entwicklungen immer in Richtung eines integrierten Schulsystems gehen müssten. Daher sei die jetzt vorgesehene Regelung ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das Ziel müsse ein vollständig integriertes Schulsystem sein. Dazu gehöre, dass sich auch Regionalschulen beziehungsweise Gymnasien zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können sollten und letztlich auch weiterentwickeln müssten. Für die Regionalschulen bedeute dies insbesondere, dass mit dem Abschluss des Realschulbesuchs auch die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule erworben werden könne.

Eine reine Zweigliedrigkeit als Zielsetzung – auf der einen Seite die Regionalschule, auf der anderen Seite das Gymnasium – lehne seine Organisation ab, weil sie glaube, dass dies den Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Eltern und dem Schulerfolg nur zementieren würde. Es gebe nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine objektiven Kriterien dafür, eine Schülerpopulation auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen. Das habe PISA belegt, das hätten Intelligenzstudien belegt. Es bleibe immer ein Graubereich, dass Kinder in die „falsche“ Schulform geschickt würden.

Seine Organisation sehe die Gemeinschaftsschule auch nicht als dritte Schulform neben der Regionalschule und dem Gymnasium an, sondern sie sehe in der Gemeinschaftsschule ein alternatives System. Bei der derzeitigen Struktur gehe sie davon aus, dass zwei Systemansätze auf den Weg gebracht würden und letztlich eine Entscheidung in Richtung eines Systems, nach Auffassung seiner Organisation natürlich eines integrierten Systems, erfolgen müsse.

Die Formulierung, dass sich Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln sollten, habe seine Organisation verwundert. Nach ihrer Auffassung seien die Gesamtschulen bereits ein großes Stück weiter als das, was von den Gemeinschaftsschulen gefordert werde. Anscheinend arrangierten sich die Gesamtschulen in Schleswig-Holstein aber damit, diesen Weg zu gehen, aber nicht ohne Befürchtungen, wobei zu hoffen sei, dass sie nicht einträten.

Befürchtet werden könnte, dass den Gesamtschulen der Status der gebundenen Form genommen werde. Der sollte an den Schulen, an denen er vorhanden sei, erhalten bleiben. Die offene Form einer Ganztagschule werde nicht für sinnvoll gehalten; vielmehr müssten alle Ganztagschulen Angebote in der gebundenen Form sein.

An den Gemeinschaftsschulen müssten auch alle Bildungsabschlüsse möglich sein. Gemeinschaftsschulen sollten daher auch eigene Oberstufen haben, wenn das in Anbetracht der Schülerzahlen möglich sei.

Die Differenzierungsstunden müssten im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Ressourcen, die jetzt an den Gesamtschulen vorhanden seien, dürften nicht gekürzt werden.

An den Gesamtschulen gebe es zurzeit einen Wahlpflichtbereich 1, der zum Übergang in die Oberstufe berechtige. Zum Wahlpflichtbereich 1 gehörten im Gegensatz zum Gymnasium auch nichtsprachliche Fächer, zum Beispiel das Fach Wirtschaft und das Fach Technik. Es sei für die Schülerpopulation der Gesamtschulen sehr wichtig, dass nicht von vornherein eine Fixierung auf den sprachlichen Bereich erfolge. Die Möglichkeit einer direkten Versetzung in die Oberstufe dürfe nicht verbaut werden. Das Erlernen einer weiteren Fremdsprache sei ja auch in der Oberstufe möglich.

An den Gesamtschulen gebe es eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte. Auch die müsse auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Diese Unterrichtsverpflichtung entspreche der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Gymnasien, die nicht in der Oberstufe unterrichteten.

Bei dem Begriff „Weiterentwicklung“ sei wichtig, in welche Richtung sie erfolgen solle. Im Hamburger Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen durch die Bundesländer gebe es einen Passus mit Differenzierungsvorgaben in Bezug auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung. Darin seien Auflagen für die Gesamtschulen - das gelte dann in Zukunft auch für die Gemeinschaftsschulen – enthalten, die von der KMK stammten. Im Sinne einer weiter gehenden Autonomie der Schulen halte seine Organisation solche Vorgaben nicht mehr für zeitgemäß und auch nicht für sinnvoll. Sie hoffe, dass der Rahmen für die Gemeinschaftsschulen gelockert werde beziehungsweise die Landesregierung einen Vorstoß auf KMK-Ebene unternehme, um diese Differenzierungsvorgaben zu beseitigen.

Die Gesamtschulen hätten in den vergangenen Jahren recht erfolgreich gearbeitet. Ein Indiz dafür seien die Zahlen der Anmeldungen an den Gesamtschulen. In den letzten Jahren habe es jeweils einen Überhang von mehr als 100 % gegeben. Im vorletzten Schuljahr seien mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen angemeldet worden, aber nur die Hälfte habe aufgenommen werden können. Im Moment habe es den Anschein, dass für die geplanten Gemeinschaftsschulen keine Veränderungen in der Hinsicht vorgesehen seien, dass kein Elternrecht auf Aufnahme in eine Gesamtschule bestehe. Seine Organisation halte die Einrichtung dieses Elternrechts für unabdingbar. Eltern sollten für ihre Kinder nicht nur einen

Platz in einer Regionalschule oder einem Gymnasium beanspruchen können, sondern auch in einer Gemeinschaftsschule, wenn sie dies für ihre Kinder wollten.

Die Grundschulempfehlungen halte die GGG für kontraproduktiv. Vor dem Hintergrund der Orientierung in Richtung eines integrierten Systems machten sie keinen Sinn mehr, insbesondere nicht für die Gemeinschaftsschule. Da sei nichts mehr zu orientieren. Wenn sie nicht abgeschafft werden sollten, müsse es auch möglich sein, den Besuch einer Gemeinschaftsschule zu empfehlen.

Die Gesamtschulen seien zu einem Markenzeichen in Schleswig-Holstein geworden. Es bestehe die Befürchtung, dass dieses Markenzeichen verloren gehen könnte, wenn sie künftig unter dem Etikett „Gemeinschaftsschulen“ liefen, insbesondere dann, wenn das, was in einer Gemeinschaftsschule möglich sei, nicht klar genug fixiert worden sei. Die Grünen hätten das offenbar erkannt, denn in ihrem Änderungsantrag hätten sie eine klare Definition des Begriffs „Gemeinschaftsschule“ verlangt und auch einen Vorschlag dafür gemacht, nämlich dass die Gemeinschaftsschule eine Schule sei, in der die Kinder mit unterschiedlichen Begabungen weitgehend gemeinsam unterrichtet würden und die individuelle Förderung anstelle der äußeren Differenzierung trete. Er habe sich allerdings gefragt, warum nicht die Definition der Gesamtschule aus dem bisherigen Gesetz übernommen worden sei, denn nach Auffassung seiner Organisation sei die Gemeinschaftsschule die Gesamtschule der Zukunft, schließt Herr Zielinski.

Stellungnahme des Verbandes Sonderpädagogik

Umdruck 16/1464

Frau Ehlers referiert den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme ihres Verbandes, Umdruck 16/1464.

Stellungnahme des Landesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie Schleswig-Holstein

Umdruck 16/1501

Herr Höinghaus äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme seiner Organisation, Umdruck 16/1501.

In der anschließenden Diskussion erbittet Abg. Müller von den Vertretern des Schulleiterverbandes weitere Informationen über die für notwendig gehaltenen Kompetenzen des Schulleiters in finanzieller, personeller und pädagogischer Hinsicht über die Stellung als Dienstvorgesetzter und die Möglichkeit, selbst die Personalauswahl zu treffen, hinaus.

Des Weiteren will der Abgeordnete wissen, welche Unterstützung für die Schulleiter seitens des Ministeriums erwartet werde und ob die derzeitigen Schulleiter auf ihre neue Funktion vorbereitet seien.

Abg. Harms wendet sich an den Vertreter des Landesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie mit der Frage, ob es Beispiele aus anderen Bundesländern für die Regelung des Nachteilsausgleichs im Gesetz gebe beziehungsweise ob es in den anderen Bundesländern zumindest eine entsprechende Verordnungsermächtigung gebe.

Abg. Dr. Klug kommt auf die Aussage des Vertreters der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule über die Qualität von Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen zu sprechen und fragt, wie diese Aussage mit den schleswig-holsteinischen Ergebnissen beim PISA-Ländervergleich in Einklang zu bringen sei, dass die Leistungen 15-jähriger Schüler der Gesamtschulen in allen Bereichen unterhalb der Leistungstiefe von gleichaltrigen Realschülern lägen.

Abg. Birk legt dar, es werde häufig darüber geklagt, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten oft nicht klar sei, wer die Führung in dieser Zusammenarbeit habe. Ihre Fraktion habe in ihrem Änderungsantrag eine entsprechende Präzisierung im Schulgesetz vorgeschlagen. Die Abgeordnete fragt, ob insbesondere die Vertreterin des Grundschulverbandes eine solche Klarstellung für angebracht halte.

Hinsichtlich der Eingangsphase in der Grundschule sei immer wieder zu hören, dass dieses Jahr bei Schülern, die im ersten Jahr sitzen blieben, nicht auf die Pflichtschulzeit angerechnet werde. Die Frage sei, ob auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Schulgesetz nicht deutlich gemacht werden sollte, dass es sich um ein integriertes Konzept und nicht um eine verwaltungstechnische Nichtanrechnung einer Klassenwiederholung handele.

Herr Rossow vom Schulleiterverband führt aus, Schulleitungen hätten zwei große Aufgabenbereiche. Im pädagogischen Bereich müssten sie dafür sorgen, dass die pädagogische Arbeit an der Schule gut laufe. Dazu seien viele Unterrichtsbesuche und viele Gespräche mit den Lehrern erforderlich. Dafür müsse den Schulleitern ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Im Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung des Finanzbudgets müsse man zunächst zwischen den Mitteln unterscheiden, die vom Land kämen, und den Mitteln, die die Schulen von den Schulträgern erhielten. Viele Schulen hätten mit den Schulträgern eine Budgetierung vereinbart und die Mittel würden dann vom Schulleiter verwaltet. Es sei

durchaus vorstellbar, dass auch das Land den Schulen ein Finanzbudget zur Verfügung stelle und die Schulen, sprich die Schulleiter, dann für die Mittelverwendung verantwortlich seien.

Was die Unterstützung der Schulleitungen durch das Land angehe, so gebe es gewisse Unterstützungsmechanismen. Es sollte aber nicht mehr so sein, dass das Land darüber entscheide, welcher Lehrer an welche Schule komme, sondern es müsste dahin kommen, dass die Lehrer, die an eine bestimmte Schule möchten, sich dort vorstellen könnten und die Schulleitung dann nach einem Gespräch mit dem Bewerber entscheiden könne, ob der Bewerber an die Schule passe oder nicht.

Als er 1983 Schulleiter geworden sei, habe er eine zweitägige Ausbildung genießen dürfen; ansonsten sei er auf das Prinzip learning by doing angewiesen gewesen. Heute sehe es in dieser Hinsicht etwas besser aus. Es wäre gleichwohl wünschenswert, dass für eine Position, die die entscheidende Schnittstelle an der Schule sei, eine ganz andere Ausbildung vorgehalten werde.

Herr Höinghaus vom Legasthenieverband teilt auf die Frage des Abg. Harms mit, in mehreren Bundesländern gebe es Verordnungsregelungen in Bezug auf Legasthener, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern und in Hessen.

Herr Zielinski bemerkt, ein Maßstab für die Qualität der Gesamtschulen seien sicherlich die von den Schülern erreichten Abschlüsse. Wenn man die Abschlüsse mit den Voten der Grundschulgutachten vergleiche, mit denen die Schüler an die Gesamtschule gekommen seien, sehe man, dass es den Gesamtschulen gelinge, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu einem höheren Abschluss zu führen. Darüber gebe es statistische Erhebungen, die einsehbar seien.

Was die PISA-Ergebnisse angehe, sei es nach seiner Erinnerung so, dass sich die Daten für die Realschulen und die Gesamtschulen nicht wesentlich unterschieden. Wenn man fair vergleichen wolle, müsse man mit berücksichtigen, wie die Schülerpopulation an beiden Schulformen zum Zeitpunkt der Erhebung zusammengesetzt gewesen sei. Im letzten Jahr seien an den Gesamtschulen 29 % der Schüler mit Hauptschulempfehlung, 46,4 % der Schüler mit Realschulempfehlung und 23,4 % der Schüler mit Gymnasialempfehlung aufgenommen worden. Die Gesamtschulen hätten in Bezug auf die Schüler also ein breites Spektrum.

Frau Klimmek vom Grundschulverband lässt verlauten, dass Kindergärten, Grundschulen und Förderzentren zusammenarbeiten müssten, sei eigentlich klar, aber leider geschehe das nicht überall. Dort, wo das bisher nicht geschehe, könnte sicherlich eine entsprechende Vorschrift

in einer Verordnung helfen. Man müsste die Kooperationen benennen und festlegen, wer die Verantwortung für die Kooperation habe. Das könne der Leiter des Förderzentrums, aber auch der Leiter einer Grundschule oder die Leiterin der Kindertagesstätte sein.

Für die flexible Eingangsstufe sei unbedingt ein vernünftiges pädagogisches Konzept erforderlich. Ein Punkt des Konzeptes könne zum Beispiel das jahrgangsübergreifende Lernen sein. Wichtig sei, dass ein solches Konzept nicht nur auf dem Papier stehe, sondern in der Schule vor Ort tatsächlich gelebt werde.

Die Eigenverantwortung der Schulen dürfe für die Schulleiter nicht zu mehr Aufgaben führen. Die Aufgaben müssten von einem Team wahrgenommen werden und der Schulleiter müsse sich darauf konzentrieren können, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung der pädagogischen Aufgaben der Schule verwendet würden. Die Schulleitung müsse ihrer Meinung nach in einem gewissen Ausmaß auch selbst Unterricht erteilen.

Abg. Dr. Höppner weist darauf hin, dass die Schulleiter nach dem geltenden Schulgesetz weisungsberechtigt gegenüber dem Lehrerkollegium und den an der Schule tätigen Mitarbeitern der Schulträger seien. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, worin der Unterschied zwischen dieser Weisungsberechtigung und der geforderten Funktion des Dienstvorgesetzten bestehe.

Herr Rossow vom Schulleiterverband antwortet, der seines Erachtens entscheidende Unterschied sei die Zuständigkeit für die Personalauswahl. Die Weisungsberechtigung werde von den Schulleitern auch wahrgenommen. Sie hätten aber nicht die Möglichkeit, einen Bewerber einzustellen oder abzulehnen.

Abg. Müller berichtet, in einer Diskussion an einer Integrierten Gesamtschule sei gefordert worden, die Gemeinschaftsschule obligatorisch mit einer Oberstufe auszustatten. Er bittet den Vertreter der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule um eine Stellungnahme dazu.

Herr Zielinski legt dar, grundsätzlich sei das sicherlich sinnvoll, weil die Gemeinschaftsschule ja zu allen Abschlüssen, also auch zum Abitur an der eigenen Schule, führen solle. Realistischerweise müsse man aber berücksichtigen, ob dafür überhaupt genug Schüler vorhanden seien.

Stellungnahme des Dänischen Schulvereins

Umdruck 16/1509

Herr Runz trägt die in der schriftlichen Stellungnahme des Dänischen Schulvereins aufgeführten Schwerpunkte vor, Umdruck 16/1509.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein

Umdruck 16/1522

Herr Hadewig, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, trägt vor, immer dann, wenn das Schulgesetz in Schleswig-Holstein grundlegend geändert werde, erfolge eine Beeinträchtigung der freien Schulen. An der Stellschraube der Bezuschussung der freien Schulen sei wiederholt gedreht worden. Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes 1989/90 sei der Zuschuss für die allgemein bildenden freien Schulen von 85 % auf 80 % und für die Berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft von 60 auf 50 % reduziert worden. Von diesem massiven Einschnitt hätten sich die Freien Waldorfschulen nicht wieder erholt. Rund 90 % der Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden freien Schulen besuchten die Freien Waldorfschulen. Der Berechnungssatz für die Freien Waldorfschulen liege gerade einmal auf der Höhe von 1993. Die Freien Waldorfschulen freuten sich mit dem Dänischen Schulverein darüber, dass es die dänischen Schulen erreicht hätten, ab 2008 wieder an die vom Statistischen Landesamt ermittelten Schülerkosten des jeweiligen Vorjahres angekoppelt zu werden. Insofern sei zu fragen, warum die deutschen Schulen in freier Trägerschaft nicht genauso behandelt würden wie die dänischen Schulen. Für beide sollten die gleichen Maßstäbe gelten.

Mit großer Sorge erfülle die Freien Waldorfschulen die Neuregelung der Einschulung. Dass der 30. Juni als Stichtag für die Einschulung erhalten bleibe, werde anerkannt, für erforderlich werde aber eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und den Grundschulen gehalten. Es müsse eine echte Verzahnung erfolgen. Sollten einzelne Kinder nach den Feststellungen von Schulärzten oder Kinderpsychologen nicht schulreif sein, sollte deren Einschulung im Einzelfall zurückgestellt werden können. Die im Gesetzentwurf enthaltene mechanische Vorgehensweise, nämlich dass die Einschulung in die neue flexible Eingangsphase der Grundschule nach einer Stichtagsregelung erfolge, könne dazu führen,

dass Kinder beeinträchtigt würden beziehungsweise Kinder, die eigentlich gefördert werden sollten, nicht zurechtkämen.

Die vorgesehene verstärkte Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen schaffe für die Freien Waldorfschulen eine besondere Problematik. Die Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein hätten Kindergärten. Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchten, zahlten dafür 180 Euro im Monat. Könnten Sie diesen Betrag nicht leisten, könne das Sozialamt beispielsweise feststellen, dass den Eltern 55 % des Elternbeitrages erlassen würden, den ausfallenden Betrag zahle dann des Kreisjugendamt. Wenn diese Kinder dann in die erste Klasse der Freien Waldorfschulen eingeschult würden, müssten die Eltern ebenfalls 180 € Schulgeld zahlen. Einen Ausgleich durch Dritte wie bei den Kindergartenkindern gebe es dann nicht. Diesen Ausgleich müssten die Schulen, sprich die Gesamtelternschaft und eventuell Sponsoren, nach dem Schulgesetz selbst herstellen. Nach Auffassung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen sollte auch das Land dazu beitragen, dass dem Verfassungsgebot, dass Kinder nicht aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern ausgegrenzt werden dürften, Rechnung getragen werde. Das Land sollte den Ausgleich für diejenigen Eltern leisten, denen das Sozialamt attestiere, dass sie den vollen Beitrag nicht zahlen könnten.

Zu den weiteren Ausführungen zu inhaltlichen Punkten verweist Herr Hadewig auf die schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft, Umdruck 16/1522.

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Privatschulen

Umdruck 16/1487

Herr Dr. Wiechelmann, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Privatschulen, führt aus, Schule sei eine öffentliche Aufgabe unter öffentlicher Verantwortung. Privatschulen seien öffentliche Schulen in freier Trägerschaft, die unter der Rechtsaufsicht des Staates öffentliche Bildungs- und Erziehungsleistungen erbrächten. Der Staat besitze weder ein Bildungs- und Erziehungsmonopol noch ein Schulmonopol. In der freiheitlich-demokratischen Staatsform des Grundgesetzes seien neben und anstelle von staatlichen Schulen entsprechende Schulen in freier Trägerschaft, also sogenannte Ersatz- und Ergänzungsschulen, nicht nur zu dulden, sondern auch zu gewährleisten. Eine pluralistische Gesellschaft brauche neben den staatlichen Schulen die Schulen in freier Trägerschaft. Sie seien nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1987 ein Verfassungsgebot.

Schulen in freier Trägerschaft und die in ihnen Wirkenden seien Wegbereiter für das Gesamtschulwesen. Sie könnten Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse der Gesellschaft, auch solche von Minderheiten, flexibel, schnell und vor allem kostengünstig befriedigen. Durch ihre Arbeit schlossen sie vielfach qualitative und quantitative Lücken im staatlichen Angebot.

Eine sehr wichtige Geschäftsgrundlage für die Schulen in freier Trägerschaft sei Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes. Daraus ergebe sich, dass der Staat Schulen in freier Trägerschaft nur genehmigen dürfe, wenn diese in ihren Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den staatlichen Vorgaben zurückstünden. Sein Verband lege großen Wert darauf, dass eine Auswahl nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefordert werde und die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert sei.

Die Schulen in freier Trägerschaft bekenneten sich zur Eigenverantwortung und der damit notwendigerweise verbundenen Leistung eines finanziellen Eigenanteils. In seiner schriftlichen Stellungnahme habe der Verband ausführlich zu einigen Regelungen im Gesetzentwurf und zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung genommen.

Der vorliegende Regierungsentwurf verletze im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft in wesentlichen Punkten die Rechte von Eltern und Schulträgern. Die Schulen des Verbandes Deutscher Privatschulen begrüßten es, wenn die Aufgabe der individuellen Förderung von Schülern als durchgängiges Unterrichtsprinzip verankert werde. Begrüßt werde ebenso die Zusammenfassung der Regelungen für freie Bildungseinrichtungen im Siebten Teil des

Gesetzentwurfs. Der Wahrheit und dem Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, die keine Bildungsexperten oder Fachpolitiker seien, würde es dienen, wenn im neuen Schulgesetz Regelungen zur Gleichstellung und zur weiter gehenden begrifflichen Klarstellung vorgenommen würden. Abgeordnete könnten den Familien sicherlich leichter erklären, was zum Beispiel „Nichtschüler“ seien und warum es weiterhin im Unterschied zu den sogenannten Ersatzschulen in Schleswig-Holstein nicht möglich sein solle, in den für den Staat kostenfreien staatlich anerkannten Ergänzungsschulen der Schulpflicht nachzukommen. In anderen Bundesländern sei das gesetzlich geregelt.

Der Verband Deutscher Privatschulen fordere die Aufnahme einer Gleichstellungsklausel in das Schulgesetz, wie das in den Schulgesetzen anderer Bundesländer der Fall sei.

Herr Dr. Wiechelmann schließt mit dem Appell, der Jugend Schleswig-Holsteins Zukunftschancen an kostengünstigeren Schulen in freier Trägerschaft zu eröffnen.

Abg. Harms richtet an die Vertreter des Dänischen Schulvereins die Frage, ob Sie Zahlen über die an ihren Schulen erreichten höheren Bildungsabschlüsse im Vergleich zum dreigliedrigen Schulsystem nennen könnten.

Abg. Birk fragt die Vertreter der freien Schulen, ob sie sie richtig verstanden habe, dass der Landeszuschuss für die allgemein bildenden freien Schulen real nicht die Größenordnung von 80 % erreiche, die es eigentlich sein sollten, und dass auch der 50-prozentige Zuschuss für die Berufsbildenden Schulen real geringer als 50 % ausfalle.

Herr Hadewig antwortet, im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss sei vom Abg. Dr. Klug und von der Abg. Heinold nach den vom Statistischen Landesamt tatsächlich erfassten Kosten gefragt worden. Aus Umdruck 16/1336 gehe hervor, welches Missverhältnis sich gegenüber dem Berechnungssatz für die Schulen in freier Trägerschaft ergeben habe. Das sei eine große Ungerechtigkeit, die noch dadurch verstärkt werde, dass auch die Kürzung des Weihnachtsgeldes voll auf die freien Schulen durchschlage.

Herr Dr. Wiechelmann ergänzt, sein Verband lade dazu ein, gemeinsam den Versuch zu unternehmen zu ermitteln, wie hoch die Kosten tatsächlich seien.

Herr Runz teilt auf die Frage des Abg. Harms mit, statistisches Material habe er heute nicht dabei. Ihm sei aber beispielsweise bekannt, dass in dem Raum nördlich von Kiel bis zur Schlei bedeutend mehr Schülerinnen und Schüler das Abitur erreicht hätten als vor 1995.

Insgesamt sei es so, dass an den dänischen Schulen durch das längere gemeinsame Lernen mehr qualifizierte Abschlüsse erreicht und weniger „Verlierer“ produziert würden.

(Sitzungsunterbrechung von Donnerstag 16:00 bis Freitag 10:05 Uhr)

Stellungnahme des Landeselternbeirats für Grund-, Haupt- und Förderschulen

Umdruck 16/1565

Herr Schreiber, Vorsitzender des Landeselternbeirats für Grund-, Haupt- und Förderschulen, betont eingangs, weder der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Förderschulen noch andere Landeselternverbände hätten sich an Demonstrationen gegen die geplante Änderung des Schulgesetzes oder Aufrufen dazu beteiligt. Der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Förderschulen trete für ein längeres gemeinsames Lernen ein. Sodann referiert Herr Schreiber seine schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/1565. Wenn sich Eltern an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligen müssten - §116 des Entwurfs -, dann sollten die Schüler mit ihren Fahrkarten auch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können. Die Kreise sollten in dieser Frage einheitlich verfahren.

Stellungnahme des Landeselternbeirats der Realschulen

Herr Kleißenberg, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Realschulen, distanziert sich ebenfalls von den Aufrufen und Demonstrationen des Aktionsbündnisses. Gemeinsames Lernen und Lernen voneinander sei am effizientesten, wie Studien gezeigt hätten; auch die soziale Kompetenz steige. Bis zur gymnasialen Oberstufe sollten die Schüler daher gemeinsam unterrichtet werden. Die diesbezügliche Resolution sei in Bad Hersfeld auf Bundesebene von Schülern und Eltern aller Schularten einstimmig verabschiedet worden, was es vorher noch nie gegeben habe. Es sei zu befürchten, dass die Regionalschule zur Restschule werde. Daher sei der Gemeinschaftsschule der Vorzug zu geben. Ein Schulleiter oder eine Schulleiterin sollte - analog zur Fachhochschule - auf fünf Jahre gewählt werden. Sogenannte bewegliche Ferientage sollten vom Ministerium einheitlich auf Brückentage gelegt werden, damit in Familien mit mehreren Kindern an verschiedenen Schulen die Ferien einheitlich seien. Ein Schulrat oder eine Schulrätin sollte für alle Schularten zuständig sein. Im Mittelpunkt für Änderungen des Schulgesetzes müsse das Wohl des Kindes stehen; daran sollte parteiübergreifend gearbeitet werden.

Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gymnasien

Umdruck 16/1500

Herr Rupsch, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, spricht sich für die Beibehaltung des Gymnasiums als bewährter Schulform aus, was einem längeren gemeinsamen Lernen und neuen Unterrichtsformen nicht entgegenstehe. Wichtiger als die

Schulart sei die Art des Unterrichts. Er sei so interessant und vielfältig zu gestalten, dass ein Schüler oder eine Schülerin am nächsten Morgen wieder gern zur Schule gehe. Sodann nennt Herr Rupsch Schwerpunkte seiner Stellungnahme, Umdruck 16/1500.

Herr Eichner nennt weitere Anliegen des Landeselternbeirats der Gymnasium, Umdruck 16/1500.

Stellungnahme des Landeselternbeirats für Gesamtschulen

Umdruck 16/1503

Herr Harder trägt ausgewählte Themen der Stellungnahme des Landeselternbeirats für Gesamtschulen vor, Umdruck 16/1503.

Stellungnahme des Landeselternbeirats der Beruflichen Schulen

Umdruck 16/1496

Frau Dr. Knoll schildert besondere Anliegen des Landeselternbeirats der Beruflichen Schulen, Umdruck 16/1496.

Herr Richardsen ergänzt um die Stellungnahme zu § 112 des Entwurfs, Umdruck 16/1496. Darüber hinaus sollte in § 4 Abs. 3 die Schule nicht nur mit den Trägern der Grundsicherung zusammenarbeiten, sondern auch mit den Eltern.

Stellungnahme der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten

Umdruck 16/1499

Frau Rohloff referiert die Stellungnahme der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten, Umdruck 16/1499.

Herr Kleißenberg antwortet auf eine Frage der Abg. Herold, der Landeselternbeirat der Realschulen befürworte die Weiterentwicklung zu einem eingliedrigem differenzierten Schulsystem mit gymnasialer Oberstufe. Es seien Gespräche mit der Schülervvertretung geplant. In den Verbänden, beispielsweise dem VDR - eine Nachfrage des Abg. Klug -, gebe es noch ein differenziertes Meinungsbild. Wenn dieser Prozess abgeschlossen sei, werde es eine gemeinsame Stellungnahme geben.

Herr Richardsen antwortet auf Fragen der Abg. Birk, wo in anderen Bundesländern Schulen rechtlich unabhängig würden, gebe es Bestrebungen, Eltern- und Schülerrechte

einzuschränken, beispielsweise in Hamburg. Aus Sicht des Landeselternbeirats der Beruflichen Schulen sei das kontraproduktiv. Zu Creditpoints könne der Landeselternbeirat der Beruflichen Schulen keine Aussage machen.

Herr Weiner erklärt auf eine Frage der Abg. Spoorendonk, der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Förderschulen und die Landeselternvertretung für Kindertagesstätten hielten die flexible Eingangsstufe für gut. Die Ausgestaltung im Einzelnen müsse geprüft werden.

Herr Rupsch schließt sich auf eine Frage der Vorsitzenden der Stellungnahme des Landeselternbeirats der Beruflichen Schulen bezüglich Elternrechten bei Volljährigkeit des Kindes an und verweist auf seinen Vorschlag zu § 26 a, Umdruck 16/1500.

Herr Harder vertritt die gleiche Position. Allerdings dürfte der Schüler kein Widerspruchsrecht haben, also nicht verhindern können, dass seine Eltern informiert würden oder in der Elternvertretung mitarbeiteten.

Herr Richardsen verweist auf seine Stellungnahme zu § 16, Umdruck 16/1496.

Frau Dr. Knoll spricht sich für den Vorschlag aus - von Abg. Schümann vorgetragen -, im Hinblick auf künftigen Fachkräftemangel an Regionalen Bildungszentren, RBZ, eine Ausbildung mit Abschluss anzubieten.

Herr Schreiber führt auf eine Frage der Abg. Birk hin aus, Ergebnis einer Diskussion in der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternverbände sei gewesen, dass bei Elternversammlungen Eltern eine Stimme pro Kind haben sollten, egal ob ein oder beide Elternteile anwesend seien.

Herr Kleißenberg fügt an, bei der Lösung, jedem anwesenden Erziehungsberechtigten eine Stimme zu geben, müsse auf der Versammlung geprüft werden, wer erziehungsberechtigt sei, um zu ermitteln, wie viele Stimmberechtigte anwesend seien.

Herr Eichner schließt sich dieser Meinung an, wenn es um finanzielle Belange gehe. Hier dürfte ein anwesendes Elternpaar nicht doppelt so viel Gewicht haben wie ein alleinerziehender Elternteil. Bei der Wahl der Elternvertretung hingegen solle weiterhin jede anwesende Mutter und jeder anwesende Vater wählen dürfen.

Herr Harder und Frau Dr. Knoll schließen sich den Vorrednern an.

Herr Richardsen weist darauf hin, dass derzeit die sozialpädagogische Unterstützung des Unterrichts auf Antrag vom Europäischen Sozialfonds finanziert werde. Die Finanzierung sollte unabhängig von der EU gesichert werden, damit an sozialen Brennpunkten eine Klasse mit Lehrer und Sozialarbeiter geführt werden könne.

Herr Rupsch erwähnt die Teilleistungsschwächen, die in § 16 verankert werden sollten, Umdruck 16/1500. Generell gebe es Fördermöglichkeiten nur dann - eine Frage der Abg. Birk -, wenn etwas offensichtlich sei, und auch dann nur auf ein Minimum beschränkt.

Herr Harder, an Gesamtschulen davon stark belastet, spricht sich für eine frühzeitige Erkennung und Förderung aus. Schon in der Grundschule sollte es eine Fachkraft geben, die eine Schwäche diagnostizieren und Förderbedarf vorschlagen könne.

Frau Dr. Knoll, Mutter eines Legasthenikers, bezeichnet die Förderung an Grund- und Realschule als unzureichend.

Stellungnahme der Landesschülervertretungen

Umdrucke 16/1548, 16/1561, 16/1574

Frau Kara äußert die Befürchtung der **Landesschülervertretung der Realschulen**, durch die Einführung der Regionalschule werde das Realschulniveau absinken, der Sprung zum Abitur sei kaum machbar und die Berufsaussichten verschlechterten sich. Es sei nicht einsehbar, warum die Realschule, die von Schülern am meisten nachgefragt und von den Betrieben akzeptiert werde, aufgelöst werden solle. Die Zufriedenheit sei sehr hoch.

Seitens der Landesschülervertretung der Realschulen gebe es Fragen: Warum sei die Wahl einer Verbindungslehrkraft eine Kann- und keine Muss-Bestimmung, § 87 Abs. 2? Weshalb bräuchten Lehrkräfte keine Lehrbefähigung für die entsprechende Schulart, solange es noch ein gegliedertes Schulwesen gebe - was noch lange so bleiben möge? Wieso würden Verbindungslehrkräfte auf Kreis- und Landesebene „eingesetzt“? Bisher seien sie gewählt worden; jetzt solle es lediglich ein Vorschlagsrecht geben. Das zuständige Ministerium „könne“ die Lehrkraft einsetzen, müsse es aber nicht tun. Weshalb gebe es die Befristung auf dreimaliges Einsetzen? Wie weit reiche die Weisungsbefugnis der Schulaufsichtsbehörde bei Verbindungslehrkräften auf Kreis- und Landesebene?

Frau Gottwald präsentiert den ersten Teil der Stellungnahme der **Landesschülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen**, Umdruck 16/1561.

Herr Stamm fährt fort in der Vorstellung der Position, Umdruck 16/1561.

Frau Gottwald ergänzt, das Leistungskurssystem habe sich bewährt. Die rasche Einführung eines Zentralabiturs sei abzulehnen; Zwölftklässler wüssten nicht, was auf sie zukomme. Es bestehe die Gefahr, dass sich Lehrer nur noch an Prüfungsanforderungen orientierten; der Unterricht verflache. Klassensprecher sollten an Zeugniskonferenzen beratend teilnehmen können, wie es in Niedersachsen der Fall sei. Denn ein Schüler habe einen besseren Einblick in die sozialen Strukturen der Klasse als ein Lehrer. Ganz generell dürfe nicht sein, dass an Bildung gespart würde.

Landesverbindungslehrer sollten weiterhin gewählt werden, und zwar unbegrenzt - eine Frage des Abg. Dr. Klug -, wie das auch die Landesschülervertretung der Realschulen fordere. Die Information, dass in einer Regionalschule nicht mehr auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden solle - eine Frage des Abg. Höppner -, gehe aus einem Papier des Bildungsministeriums hervor. Dort heiße es, an Gemeinschaftsschulen werde auf die

Oberstufe vorbereitet, eine Regionalschule gestatte lediglich den Realschulabschluss. Es stehe jedem Realschulabsolventen zwar frei, auf eine gymnasiale Oberstufe zu gehen, darauf vorbereitet werde er jedoch nicht.

Herr Stamm fügt an, in der Regionalschule gebe es lediglich Haupt- und Realschullehrer, in der Gemeinschaftsschule auch Gymnasiallehrer.

Die Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuss das Papier des Ministeriums zur Verfügung zu stellen.

Frau Kara nennt zwei Beispiele von Hauptschulempfehlungen - eine Frage des Abg. Höppner -, ein erfolgreiches Durchlaufen der Realschule und ein Scheitern. Wenn jemand mit Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen wolle, sich anstrengte und die Eltern das unterstützten, auch mit Nachhilfe, sei die Realschule zu schaffen.

(Unterbrechung von Donnerstag, 7. Dezember 2006, 16:00 Uhr bis Freitag, 8. Dezember 2006, 10:00 Uhr)

Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Umdruck 16/1547

Herr Ziertmann trägt die Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein vor, Umdruck 16/1547.

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Umdruck 16/1529

Herr Bülow präsentiert die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Umdruck 16/1529. Bei der ersten Stufe der Investitionskostenerstattung, bei 250 €, ergäben sich für einzelne Orte folgende Mehrkosten: Harrislee 51 000 €, Laboe 90 000 €, Klausdorf etwa 130 000 €, Stockelsdorf 136 000 €, Amt Schafflund ohne den Zentralort Schafflund 164 000 €, Amtsgemeinde Oeversee 155 000 € und Handewitt 150 000 €. Diese Belastungen übertragen die Belastungen aus dem Finanzausgleichsgesetz. Hinzu kämen die Belastungen für die Schulen der dänischen Minderheit: Amt Kropp 42 000 €, Amt Handewitt 92 000 €, Amt Oeversee 78 000 €, Schafflund 154 000 € und Gemeinde Harrislee 222 000 € in der Endstufe.

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Umdruck 16/1538

Herr Erps schildert die Position des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Umdruck 16/1538.

In der anschließenden Aussprache antwortet Herr Bülow auf Fragen mehrerer Abgeordneter zur Schulfinanzierung, bei Kreisschulen oder Kreisgymnasien gebe es einen Zusammenhang mit der Kreisumlage und damit der Kreisgebietsreform. Wenn nicht nur Gymnasien, sondern auch Teile von Sonderschulen und ein Teil des berufsfachlichen Bereichs nicht mehr über die Kreisumlage finanziert werden sollten, sondern über vollkostenmäßig einzeln abgerechnete Beträge, verliere der Kreis seine Funktion als Träger einer Selbstverwaltungsaufgabe in seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion. Warum keine gemeinsame Lösung präsentiert worden sei - eine Frage des Abg. Wengler -, habe daran gelegen, dass der Entwurf zum Schulkostenausgleichsfonds bearbeitungsbedürftig gewesen sei und manche nach einigen Wochen Beratung dem Bildungsministerium signalisiert hätten, es sei keine Einigung in Sicht. Nichtsdestoweniger gebe es verschiedene Initiativen, die Diskussion wieder

voranzubringen. Eine gemeinsame Lösung werde dadurch erschwert, dass nach dem jetzigen Entwurf einem Teil der Gemeinden viel Geld in Aussicht gestellt werde, worauf sie nicht verzichten würden. Die Position des Gemeindetages sei in Ziffer 15 seiner Stellungnahme niedergelegt, Umdruck 16/1529. Eine Kostenschätzung für Regionalschule und Profileroberstufe - eine Frage der Abg. Dr. Klug und Wengler - könne auch der Gemeindetag nicht abgeben. Zum Beispiel verursache der Ausbau einer Hauptschule zur Regionalschule mehr Aufwand als die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule. Nach dem Beteiligungsverfahren obliege die Kostenfolgeabschätzung der Landesregierung nach bestimmten Maßgaben. Die zukünftige Einhaltung der Mindestgröße einer Schule führe nicht notwendig zu Stilllegungen, sondern eröffne auch Raum für phantasievolle Ausgestaltungen bei der Zusammenarbeit. Auseinander gehalten werden müsse die Schulträgerschaft, also die Verantwortung für die Gebäude, und die Verantwortung für die Schule als Institution. Gestaltungsmöglichkeiten gebe es auch bei der Anzahl der Standorte und die Anzahl der Schulleitungen: eine pro Schulstandort oder eine pro Schultyp. Von daher könne nicht gesagt werden, welche Standorte aufgegeben werden müssten.

Das derzeitige Planungsinstrumentarium - eine Frage der Abg. Birk - funktioniere gut: In erster Linie sei der Schulträger für die Planung verantwortlich. Lehrerbedarf und Lehrereinsatz würden von Ministerium und Schulaufsicht gestaltet. Über Investitionen würde aus Mitteln des Schulbaufonds und Mitteln des KIF, des Kommunalen Investitionsfonds, nach einer Prioritätenliste des Kreises entschieden. Die Schulentwicklungsplanung der Kreise, § 53 des Entwurfs, bedeute entweder einen Eingriff in die Selbstverwaltungsaufgaben der Schulträgerschaft oder eine weitere Datensammlung; im letzteren Fall sei sie überflüssig. Die derzeitige Flexibilität bei der Schulträgerschaft habe sich bewährt. Der Gemeindetag werbe für Schulverbände; bei denen lägen Finanzverantwortung und Entscheidungsverantwortung in einer Hand. Es sei gut, dass nach dem Entwurf das Gros der Schulverbände erhalten bleibe.

Herr Ziertmann legt dar, bei einem Wechsel der Schulträgerschaft vom Kreis auf eine Stadt - eine Frage des Abg. Höppner - müssten die finanziellen Folgen geregelt werden. Das betreffe nicht allein das Schulgesetz. Wenn Kommunen von einem Gesetz unterschiedlich betroffen seien, sei es schwierig, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen - eine Frage des Abg. Wengler. Die Forderung nach einem Investitionskostenanteil im System des geltenden Schullastenausgleichs sei unabhängig vom Schulbaufonds. Diese Ansicht habe auch der Landesrechnungshof vertreten. Dass im Schulbaufonds keine Mittel seien, liege daran, dass im Jahre 2000 entschieden worden sei, über den KIF vorzufinanzieren. Es habe die Hoffnung gegeben, dass dadurch der Sanierungsstau abgefedert werden könne; diese Hoffnung habe getrogen.

Eine verlässliche Kostenschätzung - eine Frage des Abg. Dr. Klug - könne auch der Städteverband nicht vorweisen, weil die Kosten vom Einzelfall abhingen. In der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/1547, werde ausführlich darauf eingegangen. Wenn im Lande Schleswig-Holstein 300 Millionen € bewegt würden, müsse es verlässliche Rechnungen über Be- und Entlastungswirkungen geben. Da solche aber nicht vorlägen, habe sich der Städteverband vom Schullastenausgleichsfonds gelöst, da die Zeit gedrängt habe. Es sei Aufgabe der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung im Bildungsministerium, zu überprüfen, welche Auswirkung die neue Mindestgröße habe, über den vorliegenden Überblick des Landesrechnungshofs hinaus. Nach der Amtsordnung habe sich der Einzugsbereich von Ämtern am Verflechtungsbereich Schule zu orientieren. Eine Lösung habe der Städteverband nicht anzubieten, wonach Abg. Birk gefragt habe. Während der Freiwilligkeitsphase habe es Verwaltungszusammenlegungen rund um zentrale Orte gegeben, die Schulen lägen jedoch in den zentralen Orten. Es gebe die Perspektive, dass sich über die Schaffung von Schulstrukturen eine Zusammenarbeit auf Verwaltungsseite ergebe.

Herr Erps antwortet auf eine Frage des Abg. Höppner, der Landkreistag sei bestrebt, die Trägerschaft von Gymnasien abzugeben, damit Aufgaben- und Finanzverantwortung in einer Hand seien. Schulbaufinanzierung werde auch in Zukunft eine Aufgabe der Kreise sein. Eine Änderung der Schullandschaft sei aufgrund des demografischen Wandels notwendig. Verschiedene Trägerschaften und unabgestimmte Schulangebote und Infrastruktur in ein und derselben Stadt dürfe es nicht mehr geben. Die Verantwortung für Schulen gehöre in die Gemeinden. Die Kreise hätten deren Bemühungen im Sinne ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu flankieren. Deshalb solle es bei der Schulentwicklungsplanung beim alten Gesetzesvorschlag bleiben. In Nordfriesland seien zum Beispiel Sozialzentren geschaffen worden. Es bedürfe einer ganzheitlichen Planung: Regionale Schule, Ganztagschule, Jugendhilfe, Kitabereich, Schülerbeförderung. Hier müsse der Kreis mitfinanzieren. Bürgermeister erwarteten vom Gemeindetag, dass er sich für den Erhalt speziell ihrer Schule einsetze - eine Nachfrage des Abg. Wengler -, was die unterschiedliche Interessenlage zwischen Gemeindetag und Landkreistag begründe. Die Entscheidung über ein Konzept liege jedoch beim Landtag. Die Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung - eine Nachfrage der Abg. Spoorendonk - werde vor dem Hintergrund eines Minus von 120 Millionen € aus dem FAG und der Finanznot der Kommunen diskutiert. 9 € bis 15 € pro Monat seien nicht unangemessen, auch angesichts der Höhe der Kitagebühren und des Konsumverhaltens von Kindern. Der Landkreistag trete für eine Stärkung der Autonomie der Schulen ein: eine Nachfrage der Abg. Birk. Allerdings bestehe noch Beratungsbedarf.

Herr Ziertmann vertritt die Ansicht, Perspektive sei eine Verselbstständigung von Schulen, etwa bei RBZ. Allerdings müsse es stets eine enge Anbindung an den Schulträger geben; denn Ganztagsprojekte seien Kommunalangebote.

Herr Bülow weist auf das Thesenpapier des Gemeindetages mit dem Titel „Kommunalisierung von Schule?!“ hin. Wichtig sei, die Bindung der Schule an ihren kommunalen Träger zu stärken. Inwieweit die Gemeindevertretung Entscheidungen über Finanzmittel an die Schule abgeben könne, müsse geprüft werden, da über die Verwendung öffentlicher Gelder demokratisch legitimiert befunden werden müsse.

**Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und
Schleswig-Holstein (UV Nord)**

Umdruck 16/1566

Herr Spönemann referiert die Stellungnahme der Unternehmensverbände Nord, Umdruck 16/1566.

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein

Umdruck 16/1506

Herr Beckers trägt schwerpunktmäßig die Position der IHK Schleswig-Holstein vor, Umdruck 16/1506.

Stellungnahme der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg

Umdruck 16/1492

Herr Maack präsentiert die Haltung der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg, Umdruck 16/1492.

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Herr Nissen erklärt, der DGB mache sich die Position der GEW zu eigen, Umdruck 16/1517, und zitiert die Quintessenz. § 107 Abs. 1 sollte lauten:

Der Anstaltsträger bestimmt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gehören dem Verwaltungsrat als stimmberechtigtes Mitglied an.

Das sei kurz und präzise formuliert und die gemeinsame Linie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Stellungnahme der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten

Umdrucke 16/1484, 16/1584

Frau Wille-Handels trägt die Anliegen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten vor, Umdrucke 16/1484 und 16/1584. Der Vorschlag zur Schülerbeförderung – eine Nachfrage der Abg. Birk – sei der hessischen Praxis entnommen. Wie andere Bundesländer Eingliederungshilfen anböten, müsse schriftlich nachgereicht werden. Die kommunalen Landesverbände müssten die Höhe der Eingliederungshilfe – eine Frage der Vorsitzenden – beziffern können, da sie schon jetzt gezahlt werde. Die Kosten variierten stark nach der Art der Behinderung. Erreicht werden sollte, dass das System Schule die benötigte Hilfe anbiete und nicht die Eltern verschiedene Stellen kontaktieren müssten. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung habe eine Fondslösung in die Diskussion gebracht.

Herr Linsker antwortet auf eine Frage der Abg. Spoorendonk und Müller, gegenüber dem Schulträger bestehe kein Rechtsanspruch auf Betreuungspersonal; Eltern würden in der Regel auf den Sozialhilfeträger verwiesen. Wenn die Schule zuständig gemacht werde, ändere sich an den Kosten nichts, aber die betroffenen Eltern hätten nur einen einzigen Ansprechpartner. Da die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten politisch gewollt sei, sollte die Hilfe konsequenterweise von der Schule angeboten werden, unabhängig davon, ob letztendlich Land, Kreis oder Kommune die Mittel trügen.

Abg. Birk bittet um Informationsmaterial zu diesem Aspekt, etwa ein einschlägiges Gerichtsurteil.

Frau Wille-Handels macht darauf aufmerksam, dass auch der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag diese Problematik aufgegriffen habe. Die Neufassung des Schulgesetzes sei eine gute Gelegenheit, den politischen Willen zu integrativem Lernen zu unterfüttern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Beschlüsse der 18. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 8. September 2006

Umdruck 16/1302

b) Beschlüsse der 20. Veranstaltung „Jugendparlament“ vom 18. November 2006

Umdruck 16/1567

Der Bildungsausschuss kommt überein, die Bewertung der Beschlüsse des Alten- und Jugendparlaments den Fraktionen zu überlassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1065

hierzu: Umdruck 16/1569

(überwiesen am 29. November 2006)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Antrag von Abg. Weber anzunehmen, in § 1 des Gesetzentwurfs folgenden neuen Absatz 2 einzufügen:

„(2) Änderungen bei der Festlegung der Verteilung des Sitzlandanteils bedürfen der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.“

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1065 mit dieser Änderung sowie den in Umdruck 16/1569 enthaltenen redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung Freitag, 8. Dezember 2006, um 12:30 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer